

Funktionsausbildung
zum

**Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben
und
Sicherungsüberwacher**
(Technisch Berechtigter)

**Teil 1
- Bahnbetrieb**

Gültig ab 01.12.1997

Vorwort

Bei Bauarbeiten im Bereich von Betriebsgleisen sind im Rahmen der Bauüberwachung auch bestimmte betriebliche Tätigkeiten erforderlich. So sind Anträge zum Erstellen einer Betriebs- und Bauanweisung (Betra) vorzulegen oder die Aufgaben des technisch Berechtigten und der Sicherungsüberwachung wahrzunehmen.

Wir wenden uns an Sie als Auszubildender^{*)}, Lehrer, Ausbilder, Mitwirkender an der Ausbildung oder an Sie als Mitarbeiter, der mit der Bildungsplanung betraut ist. Ihnen allen soll die Druckschrift helfen, Ihre verantwortungsvollen Aufgaben erfolgreich zu bewältigen:

- Als Auszubildender erfahren Sie aus dem Lernführer, welche Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich sind, um die Ausbildung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben erfolgreich abzuschließen.
- Als Lehrer, Ausbilder und Mitwirkender an der Ausbildung sollen Sie die Auszubildenden zu fachkundigem, kooperativem sowie selbständigem Handeln anleiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es Ihre Aufgabe, die in dem Lernführer enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach pädagogischen Grundsätzen zu vermitteln.
- Als Mitarbeiter, der mit der Bildungsplanung betraut ist, erhalten Sie aus dieser Druckschrift Hilfen für die Organisation des Ausbildungsablaufs.

Diese Druckschrift enthält:

- grundsätzliche Bestimmungen für die Ausbildung,
- einen Zeitplan, der die Ausbildung abschnittsweise darstellt,
- einen Lernführer.

Um die Druckschrift anwendergerecht weiterentwickeln und erforderliche Korrekturen vornehmen zu können, benötigen wir vor allem Rückmeldungen aus der Praxis. Bitte teilen Sie uns deshalb Ihre Anregungen oder Änderungswünsche mit.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Geschäftsbereich Netz

^{*)} Die Bezeichnungen von Personen, Personengruppen, Funktionen usw. gelten im folgenden - unabhängig vom jeweiligen grammatikalischen Geschlecht des gewählten Begriffs - selbstverständlich für Frauen und Männer in gleicher Weise.

<u>Inhalt</u>	Seite
Vorwort.....	2
1 Grundsätzliche Bestimmungen	5
2 Ablauf der Ausbildung.....	8
3 Lernführer	11
 Anlagen	
1 Prüfungsbescheinigung	21
2 Bescheinigung über die Befähigung ehemaliger Mitarbeiter der DB AG / DB / DR	23
3 Einsatznachweis	25

**

Nachweis der Bekanntgaben				
Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	In DS eingearbeitet (Namenszeichen und Datum)
1	Einführung	01.12.1997		
2	Prüfungskommission, Zulassung ehem. MA der DB AG/DB/DR, Fortbildung	01.06.1998	Neuausgabe	
	Schreiben NAE 2 As vom 07.10.2003 am Ende angefügt			

Impressum

Geschäftsbereich Netz

NGP 12 Sim

Stephensonstr. 1

60326 Frankfurt (M)

Ruf (9 55) 69 12

Telekom (0 69) 2 65 69 12

Diese Druckschrift kann beim Dienstleistungszentrum Dokumentation und Logistik, Stuttgarter Str. 61a, 76137 Karlsruhe unter der Bestellnummer 046 275 bestellt werden.

Richtlinien, die im Zusammenhang mit dieser Funktionsausbildung anzuwenden sind

Richtlinie	Titel
	Verwaltungsvorschrift Bau Eisenbahn-Bundesamt
107	Tauglichkeit feststellen
DS 132 03	Bestimmungen zum Schutz gegen Gefahren bei Arbeiten im Bereich von Gleisen
DS 132 02	Gemeinsame Bestimmungen für alle Dienstzweige (UVV 2) (z.T. durch GUV ersetzt)
DS 300	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO)
DS 301	Signalbuch
406.0101	Baubetriebsplanung
406.0102	Betra und La aufstellen
DS/DV 408	Fahrdienstvorschrift
423	Notfallmanagement
462	Betrieb des Oberleitungsnetzes
809	Baumaßnahmen planen und durchführen
997	Oberleitungsanlagen
046 276 in Vorbereitung	Funktionsausbildung technisch Berechtigter im Schwerpunkteinsatzgebiet Fahrbahn Arbeitsanweisung für die Planung, Durchführung und Abnahme der Leit- und Sicherungstechnik

*

1 Grundsätzliche Bestimmungen

- | | | |
|-----|---|------------------------------------|
| (1) | Auf der Grundlage der EBO und der Bestimmungen zum Schutz gegen Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb bei Arbeiten im Bereich von Gleisen (DS 132 03 bzw. GUV) enthält diese Ausbildungsanweisung die Bestimmungen über den Ablauf der Funktionsausbildung, die Angaben über die Lerninhalte und Hinweise auf Lehr- und Lernmittel. | Grundlagen der Ausbildung * |
| (2) | Diese Ausbildungsanweisung regelt die Funktionsausbildung für Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG und von Dritten. | DB-Mitarbeiter, Dritte |
| (3) | Die Ausbildung erfolgt durch die zugelassenen Ausbildungsträger (DZB, VDEF oder Lehrkräfte des GB Netz). Bitte melden Sie die Ausbildung direkt bei dem Ausbildungsträger Ihrer Region an. | Anmeldung zur Ausbildung |

Eignungsvoraussetzungen

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| (1) | Der Auszubildende muß den Eignungsanforderungen an Mitarbeiter für die Funktion Betriebsbeamter gemäß § 48 EBO bzw. den Bestimmungen der Konzernrichtlinie 107 "Tauglichkeit feststellen" genügen. Sie sind durch einen Bahnarzt festzustellen und in den geforderten Wiederholungsuntersuchungen erneut nachzuweisen. | Tauglichkeit |
| (2) | <ul style="list-style-type: none"> – Abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium für die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahn der Fachrichtung Bauwesen oder Verkehrsingenieurwesen mit erfolgreich belegten Fächern Eisenbahnbau und Gestaltung von Bahnanlagen • Leit- und Sicherungstechnik der Fachrichtung Nachrichtentechnik • E- Technik der Fachrichtung Elektrotechnik und einer einschlägigen Berufserfahrung im Eisenbahnbau, bzw. in der Instandhaltung von Bahnanlagen von mindestens drei Jahren. – Staatlich geprüfter Techniker oder geprüfter (Industrie) Meister der entsprechenden Fachlinie mit Berufserfahrung in der Bauleitung und Bauausführung der o. g. Fachlinien von mindestens fünf Jahren – Für Mitarbeiter der DB AG entfällt die Frist von drei bzw. fünf Jahren, wenn sie die vorgenannten Bedingungen bezüglich der beruflichen Qualifikation erfüllen und bahnintern entsprechend fortgebildet und geprüft wurden. | Vorbildung |

Inhalt der Ausbildung

Dauer	(1)	<p>Die Dauer der Ausbildung im Teil Bahnbetrieb beträgt 18 Tage. Dabei sind die Prüfungszeiten nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Dauer der Ausbildung in den Schwerpunkteinsatzgebieten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausbildungsregelungen.</p> <p>Die Ausbildungsdauer darf gekürzt werden, sofern Auszubildende aufgrund ihrer früheren Tätigkeit bereits entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Die Kürzung ist aktenkundig zu machen.</p>
Inhalt	(2)	<p>Diese Ausbildungsanweisung regelt die Ausbildung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und zum Sicherungsüberwacher.</p> <p>Die notwendigen Anforderungen hinsichtlich der Kenntnisse und Fertigkeiten sind jeweils für die Einsatzgebiete Fahrbahn, Leit- und Sicherungstechnik und Elektrotechnik in besonderen Ausbildungsanweisungen beschrieben.</p>
Lernführer	(3)	<p>Die Lerninhalte des Lernführers (Abschn. 3) sind aufeinander abgestimmt und bilden somit eine Einheit; von der Reihenfolge der Lernziele soll nicht abgewichen werden.</p>
Lernziele und Lerninhalte	(4)	<p>Die im Lernführer vorgegebenen Lernziele beschreiben das Endverhalten, das der Auszubildende nach erfolgreichem Lernen zeigen soll. Sie ermöglichen dem Bildungspersonal und dem Auszubildenden die Kontrolle, ob der erwartete Lernfortschritt erreicht wurde.</p> <p>Lernziele sind durch Umrahmungen gekennzeichnet.</p> <p>Angaben über Lerninhalte können die Lernziele ergänzen.</p>
Lerngänge	(5)	<p>Zur Vertiefung der Lerninhalte sind Lerngänge vorgesehen. Die Vorbereitung und Durchführung obliegt den Lehrkräften und Ausbildern.</p>
Praxistraining Ausbilder	(6)	<p>Um den Auszubildenden während der praktischen Ausbildung mit bestimmten Arbeitsvorgängen vertraut zu machen, ist Praxistraining (in Gruppen von max. 6 Personen) vorgesehen. Das Praxistraining sowie die Übungen sollen von Ausbildern durchgeführt werden.</p>
Unfallverhütung	(7)	<p>Vor Beginn der Lerngänge, den Übungen und der Ausbildung am Arbeitsplatz ist der Auszubildende über die besonderen Unfallgefahren und Maßnahmen zur Unfallverhütung zu unterrichten (vgl. Unfallverhütungsvorschriften bzw. Sicherheitshefte).</p>

Prüfung

- | | | | |
|-----|--|---|--|
| (1) | <p>Die Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich in einem ca. einstündigen Prüfungsgespräch je Teilnehmer.</p> <p>Durch den Leiter des Betriebsstandortes (als verantwortlicher "Betriebsleiter" im betriebssicherheitlichen Sinne) sind die Mitglieder der Prüfungskommission namentlich nachweislich zu benennen.</p> <p>Ihr gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Leiter der OE Durchführung NNB 2, 3, 4 eines Betriebsstandortes mit einschlägigen betrieblichen Kenntnissen, – ein Bezirksingenieur des entsprechenden Schwerpunkteinsatzgebietes (Fahrbahn, LST, E/M) bzw. – ein Fachbeauftragter des Planungsbüros Netz. <p>Als Beisitzer ist ein Vertreter der Ausbildungseinrichtung zu bestimmen.</p> | <p>Prüfung</p> | <p>**</p> <p>**</p> <p>**</p> |
| | | <p>Prüfungs-
kommission</p> | <p>**</p> <p>**</p> <p>**</p> <p>**</p> |
| (2) | <p>Nach Abschluß der Prüfung gibt der Prüfungsleiter NNB 2, 3, 4 dem Teilnehmer das Ergebnis bekannt.</p> <p>Er stellt eine Bescheinigung (Zertifikat) über die Prüfung in zweifacher Ausfertigung aus. Das Original ist dem Mitarbeiter auszuhändigen, die Kopie wird zu den Personalunterlagen des Teilnehmers genommen.</p> | <p>Prüfungsleiter
Bescheinigung</p> | <p>*</p> <p>*</p> |
| (3) | <p>Wurde die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden (vgl. DS 046/101), kann diese einmal wiederholt werden.</p> <p>Der Prüfungsausschuß legt den frühesten Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung fest.</p> <p>Die Entscheidung inwieweit eine zweite Wiederholungsprüfung in Ausnahmefällen zugestanden werden kann, trifft die Niederlassung.</p> | <p>Wiederholung</p> | <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> |
| (4) | <p>Die bestandene Prüfung umfaßt die Befähigung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und zum Sicherheitsüberwacher (Selbstsicherung analog DS 132 03, Abschnitt 10, Abs. 8 ist zugelassen).</p> | <p>Befähigung</p> | <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> |

Fortbildung/Nichteinsatz

- | | | |
|-----|---|--|
| (1) | <p>Mitarbeiter der DB AG und Beschäftigte Dritter, die als Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben eingesetzt werden (Technischer Berechtigter, Betra-Antragsteller, Sicherungsüberwacher), haben jährlich an einem regelmäßigen Fortbildungsunterricht bei einem zugelassenen Ausbildungsträger teilzunehmen und dies nachzuweisen. Der letzte Unterricht soll nicht länger als 12 Monate zurückliegen. In Ausnahmefällen darf die Frist um 1 Monat überschritten werden. Die Überprüfung der durchgeführten Fortbildung muß vor Erteilung der örtlichen Einsatzgenehmigung durch den Anlagenverantwortlichen der DB AG erfolgen.</p> <p>Die Dauer dieser Fortbildungsmaßnahme wird, um die Anforderungen der verschiedenen Fachdienste zu erfüllen (Technik, Betrieb, Sicherungsüberwachung, Gefahren aus elektrischem Strom), auf zwei volle Arbeitstage festgelegt.</p> <p>Die Themen für die regelmäßige Fortbildung werden durch den GB Netz bekanntgegeben.</p> | <p>Regelmäßige Fortbildung</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> <p>*</p> |
| (2) | <p>Nach einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren ohne Tätigkeit als Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherungsüberwacher sind die Kenntnisse nach einer mindestens zweitägigen Anpassungsfortbildung erneut in einem Prüfungsgespräch nachzuweisen.</p> | <p>Nichteinsatz >2 Jahre</p> <p>*</p> <p>*</p> |

Einsatz Dritter

- | | | |
|-----|--|-----------------------------------|
| (1) | <p>Vor Beginn eines Einsatzes hat der Anlagenverantwortliche die Eignung des Mitarbeiters des Dritten anhand des Zertifikates und des Einsatznachweises festzustellen.</p> | <p>Eignung</p> |
| (2) | <p>Vor dem Einsatz als Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben ist der Mitarbeiter vom Anlagenverantwortlichen örtlich einzuweisen.</p> | <p>Örtliche Einweisung</p> |
| (3) | <p>Jeder Mitarbeiter des beauftragten Dritten führt für die Tätigkeit als Bauüberwacher einen Einsatznachweis. In diesen sind auch alle Fortbildungsmaßnahmen einzutragen.</p> | <p>Einsatznachweis</p> |

2 Ablauf der Ausbildung

Ausbildungs- abschnitt	Ausbildungsgebiet	Arbeitstage davon		
		Insgesamt	Arbeitsplatz	Ausbildungs- unterricht und Praxisstraining
1	Organisation } }	6		6
2	Eisenbahnbetrieb }			
3	Sicherungsüberwacher	5		5
4	Arbeitsaufsicht zur Gewährleistung der Sicherheit bei Arbeiten an und in der Nähe von Oberleitungsanlagen	5		5
5	Betra-Antrag	1		1
6	Psychologie	1		1
	zusammen	18		18

Ausbildung in den Schwerpunkteinsatzgebieten

Fahrbahn

046 276

Leit- und Sicherungstechnik

in Vorbereitung

E-Technik

in Vorbereitung

*

*

3 Lernführer

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Lernziel</div> Lerninhalt	
Nr.	Tage	U-Stunden			
1				Organisation	
1.1		1		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Einen Überblick über die Organisation der DB AG geben</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;">Die Organisationsstruktur im GB Netz beschreiben</div> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale • Niederlassung 	
2				Eisenbahnbetrieb	
2.1		7		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Begriffe der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) erläutern</div>	DS 300
2.2				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Aufgaben und die Organisation des Eisenbahnbetriebes beschreiben</div>	
2.3				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Begriffe aus dem Eisenbahnbetrieb erläutern</div> <ul style="list-style-type: none"> • Netzleitzentrale (NLZ) • Betriebsleitung (BL) • Fahrdienstleiter (Fdl) • Weichenwärter (Ww) 	
2.4				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Fahrplanunterlagen beschreiben</div> <ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten (VzG) • Buchfahrplan • Bildfahrplan • Bahnhofsfahrordnung (Bfo) • Streckenfahrplan 	
2.5				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Betriebliche Begriffe erläutern</div> <ul style="list-style-type: none"> • Bahnhof, freie Strecke • Hauptgleise, Nebengleise • Zugfahrten • Rangierfahrten • Fahrten mit Nebenfahrzeugen 	DS/DV 408

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts Lernziel Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
2.6			8	<ul style="list-style-type: none"> • gesperrtes Gleis • Sperrfahrten • Baugleis • Geschwindigkeiten • Langsamfahrstellen • Schnellfahrten • Lademaßüberschreitungen (Lü) <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Bestimmungen der Eisenbahn Signalordnung (ESO) kennen und die Bedeutung der Signale erläutern</div>	DS/DV 301
2.7			16	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Durchführung von Zugfahrten im Regelbetrieb und bei Abweichungen beschreiben</div> <p>Regelbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugfolge • Streckenblock • Zugmeldeverfahren • Sichern von Zugfahrten im Bahnhof <ul style="list-style-type: none"> - Bahnhofsblock - Fahrstraße - Flankenschutz - Durchrutschweg - Signalabhängigkeit <p>Abweichungen vom Regelbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Befehle • Ersatzsignale • Sperren von Gleisen • Gleissperrungen aufheben • Abweichen von der Fahrordnung auf der freien Strecke • Sperrfahrten • Baugleis • Sicherung von Bahnübergängen (BÜ) 	DS/DV 408
2.8		2	6	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Durchführung von Rangierfahrten beschreiben</div> <ul style="list-style-type: none"> • Rangieraufträge • Rangiersignale 	DS/DV 408
2.9				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Zusammenarbeit von Bau und Betrieb bei der Durchführung von Baumaßnahmen erläutern</div> <ul style="list-style-type: none"> • Betrieb • Fahrbahn • Leit- und Sicherungstechnik • E- und M-Technik 	

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts Lernziel Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
2.10				<ul style="list-style-type: none"> • Planungsprocedere • Baubetriebsplanung • Betra-Antrag • vorübergehende Langsamfahrstellen <ul style="list-style-type: none"> - einrichten - Signale - Indusi Sicherung 	406.0101 406.0102 DS 301
2.11				Den Regellichtraum und das Verhalten bei Sendungen mit Lademaßüberschreitung beschreiben	
2.12				Vorbeifahrende Züge beobachten und bei Unregelmäßigkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen	
2.13				Die unterschiedlichen Arten der fahrdienstlichen Verständigung nennen	
2.14		2	6	Die Handhabung der Betriebsfernsprech-einrichtungen beschreiben <ul style="list-style-type: none"> • ortsfeste Fernsprecheinrichtungen • tragbare Fernsprecher • Rufzeichen • Probegespräche • Fernsprechbuch • Notruf 	DS/DV 408
2.15				Sich bei Unregelmäßigkeiten, Störungen, außergewöhnlichen Ereignissen und Unfällen richtig verhalten <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung im Winter bei Eis und Schnee • Verhalten bei Gefahr im Verzuge • Meldungen an die Sicherheitsaufsicht • Meldungen an den Fdl 	423
				Maßnahmen beim Freiwerden Gefährlicher Güter ergreifen <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten bei Austritt gefährlicher Güter • Verhalten bei Brand oder Brandverdacht • Verständigung • Meldungen • Sofortmaßnahmen 	

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts Lernziel Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
2.16				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Aufgaben des Notfallmanagers und die Zuständigkeiten bei Bahnbetriebsunfällen nennen</div> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung des Notfallmanagers • örtlich Beauftragter für Betriebssicherheit • Notfalltechnik • Notfallmeldestelle 	423 423.0101 423.0120 423.0170
3				Sicherungsüberwacher	
3.1			1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Abgrenzung der Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb und aus der Arbeit nennen</div> <ul style="list-style-type: none"> • Unfallgefahren auf der Baustelle <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Eisenbahnbetrieb - aus der Arbeit 	DS 132.9001 DS 132.9002
3.2			1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zuständigkeiten für die Gefahrenabwehr und die Verantwortungsabgrenzung anhand von Beispielen erläutern</div> <ul style="list-style-type: none"> • Leiter der OE • Synchronisation • Sicherungsüberwachung • Bauüberwachung • Sicherungsaufsicht • Sicherungsposten, Absperrposten • Bauleitung, Arbeitsaufsicht • TAD der Berufsgenossenschaft • Eisenbahnbundesamt • Gewerbeaufsichtsamt 	
3.3			1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Pflichten des Unternehmens bei der Abwehr von Eisenbahnbetriebsgefahren gem. VBG 38 a beschreiben</div> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung der Verantwortung • Unternehmerpflichten • Pflichten der Sicherungsaufsicht 	VBG 38 a Auszug

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts Lernziel Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
3.4			2	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Gefahrenbereiche der Gleise festlegen und die sich daraus ergebenden Maßnahmen bewerten</div> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Bestandteile der Gleise und Weichen - Bestimmen der Gleismitte • Gefahrenbereich • Sicherheitsraum • Nachbargleis • Innengleise 	DS 132 03
3.5			1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die wichtigsten Maße des freizuhaltenden lichten Raumes nach DS 132 03 erläutern</div> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung für das Ablegen von Geräten, Baustoffen, Bauteilen 	DS 132 03
3.6			2	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Verhaltensgrundsätze im und am Gefahrenbereich der Gleise nennen sowie Sicherungsmaßnahmen auf dem Weg zur und von der Arbeitsstelle erläutern</div> <ul style="list-style-type: none"> • Benutzen von Rand- und Zwischenwegen • Überqueren von Gleisen • Gehen im Gleis • Heraustreten aus dem Gleis • Verhalten im Notfall • Sicherheitsabstände • Beispiele mit Lageskizzen 	DS 132 03
3.7			1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Grundsätzliche Sicherungsmaßnahmen erläutern</div> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherungsmöglichkeiten • Einweisungen • Langsamfahrstellen • Verzicht auf die Warnung vor Fahrten im Nachbargleis • Koordinierung der Sicherungsmaßnahmen bei Großbaustellen 	DS 132 03
3.8			2	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Aufgaben der Sicherheitsaufsicht beschreiben</div>	DS 132 03
3.9			2	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Annäherungsstrecke an Beispielen ermitteln</div> <ul style="list-style-type: none"> • Räumzeit • Sicherheitszuschlag • Sicherheitsfrist 	DS 132 03

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts Lernziel Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
3.10			2	<p>Rechtliche Grundlagen für den Einsatz von Sicherungsposten und Sicherheitsaufsicht erläutern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten • Zulassungsvoraussetzungen • Fortbildung • Verschulden und Haftung 	
3.11			1	<p>Personaleinsatzpläne lesen und anwenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzzeit (Tag, Stunde, Dauer) • Einsatzort • Namen und Aufgabenbereich • Anzahl der Sicherungsposten • Übereinstimmung mit geltenden Bestimmungen • Arbeitspausen 	Arbeitszeitrechts- gesetz
3.12			3	<p>Sicherungsplan erläutern und erstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben zur Sicherungsplanung • Festlegen der Sicherungsmaßnahmen auf der Grundlage der Vorgaben 	Beispiele Sicherungsplan
3.13			1	<p>Mögliche Einflüsse auf die Hör- und Sichtverhältnisse nennen und ihre Auswirkung auf die Sicherung beurteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Sicherungsmaßnahmen 	
3.14				<p>Die Ausrüstung der Sicherungsposten nennen</p>	
3.15			1	<p>Die Pflichten der Arbeitskräfte erläutern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befolgen der Rottenwarnsignale • Verhalten bei Gefahr • Verhalten beim Betreten und Verlassen der Arbeitsstelle • Verhalten bei Hörproben • Fehlverhalten melden • Räumen und wieder betreten des Arbeitsgleises • Standplätze und Austrittsmöglichkeiten 	DS 132 03
3.16			2	<p>Das Verhalten bei Arbeiten in gesperrten und nicht gesperrten Gleisen, in Innengleisen sowie in Baugleisen erläutern</p>	

Ausbildungsabschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungsunterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts Lernziel Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
3.17			1	Die für die Sicherheitsaufsicht wesentlichen Bauabläufe anhand der Bauablaufpläne erläutern	Beispiel eines Bauablaufplanes
3.18			1	Die wesentlichen Darstellungen in den Unterlagen erläutern <ul style="list-style-type: none"> • Lagepläne • Skizzen zur Betra • Lü Streckenbehelf 	Beispiele
3.19			2	Die zusätzlichen Bestimmungen für besondere Arbeiten anwenden <ul style="list-style-type: none"> • Oberbauschweißungen • Arbeiten in Tunneln • Schneeräumarbeiten • Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten 	DS 132 03
3.20			1	Die besonderen Bestimmungen bei Arbeiten in Schnellfahrabschnitten sowie -strecken anwenden <ul style="list-style-type: none"> • $V > 160 \leq 200$ km/h • $V > 200 \leq 280$ km/h 	DS 132 03
3.21			1	Die Sicherung von bis zu 3 Mitarbeitern beschreiben <ul style="list-style-type: none"> • Grundsatz und Voraussetzungen • Selbstsicherung • Besondere Unterweisung 	DS 132 03
3.22			1	Den Einsatz der Absperrposten erläutern	
3.23		3		Sicherungsmaßnahmen und Sicherheitsmängel analysieren <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Warnanlagen erläutern • Benachrichtigung von Arbeitsstellen über Zug- und Rangierfahrten • Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich (Ro 3) • Automatische Rottenwarnanlage ARW 5/2 • Individualwarnanlage IWA • Rottenwarnung auf Schnellfahrstrecken mit AKA (Ankündigungsanlage) • Analyse eines Rottenunfalls 	

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts Lernziel Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
3.24			1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Den Inhalt der Verträge über die Sicherung von Baustellen erläutern</div> <ul style="list-style-type: none"> • Der Rahmenvertrag mit Sicherungsunternehmen • Der Einzelvertrag 	Konzernrichtlinie Einkauf 134.06
4				Arbeitsaufsicht zur Gewährleistung der Sicherheit bei Arbeiten an und in der Nähe von Oberleitungsanlagen	
4.1			3	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Den Aufbau und wesentliche Bauteile der Oberleitung beschreiben</div>	129 06 0065 129 04 0068
4.2			2	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Gefahren des elektrischen Zugbetriebes erläutern sowie Maßnahmen bei elektrischen Unfällen und Störungen ergreifen</div>	129 06 0073 462.0101
4.3			3	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Übersichtsplan und Schaltanweisung lesen und bezogen auf die Örtlichkeit anwenden</div>	462.0101
4.4			1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Aufgaben einer Zentralschaltstelle (Zes) und einer Schaltleitstelle (Sl) nennen</div>	462.0101
4.5	1		1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Oberleitungsmastschalter steuern und bedienen</div>	129 06 0069
4.6	2		1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Schaltgespräche und Schalthandlungen dokumentieren</div>	462.0101.01 462.0101.03 481 02 A
4.7	6		1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Schaltgespräche führen und Schaltbefehle ausführen</div>	129 06 0002 129 05 0003 462.0101 Film der Schaltantragsteller
4.8			1	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Die Notwendigkeit der Bahnerdung erläutern</div>	Film "15000 V" Teil 1
4.9			3	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Den Aufbau und wesentliche Bauteile des Spannungsprüfers und der Erdungseinrichtungen beschreiben</div>	129 06 0008

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts Lernziel Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
4.9		1		Die Spannungsfreiheit feststellen	
4.10		4		Die Bahnerdung durchführen und aufheben	Film UV-Magazin Starkstromdienst
4.11		1		Die Arbeitsstelle freigeben	132 02
4.12		1		Unregelmäßigkeiten beim Feststellen der Spannungsfreiheit erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen	129 06 0008
4.13		2		Die Rückstromführung und die Bahnerdung (Erdschiene) erläutern	997.02
4.14		1		Verantwortung und Zuständigkeiten beim Arbeiten im Bereich von Oberleitungsanlagen nennen	809 462.0101
4.15		3		Die Schutzmaßnahmen beim Einsatz von Baumaschinen auf elektrisch betriebenen Strecken erläutern	
5				Betra-Antrag	
5.1		3		Die Angaben in einem Beta-Antrag erläutern	406.0102
5.2		5		Einen Beta-Antrag stellen	406.0102
6				Psychologie	
6.1		6		Nutzen der Psychologie für die Aufgaben der Sicherungsaufsicht kennenlernen und anwenden Kommunikation, Zusammenarbeit und Führung <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Zusammenarbeit in der Praxis • Sicherheit durch Führung der Mitarbeiter • Menschliche Leistungsfähigkeit, Fehlhandlungen • Gesprächsführung 	

Ausbildungs- abschnitt	Arbeitsplatz	Praxistraining	Ausbildungs- unterricht	Bezeichnung des Ausbildungsabschnitts <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 0 auto;">Lernziel</div> Lerninhalt	Quellenangaben, Hinweise auf Ausbildungsmittel, Angaben über eigene Unterlagen sowie Erledigungs- vermerke
Nr.	Tage	U-Stunden			
				Konflikte bewältigen und Sicherheit durchsetzen <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Einstellung zum Thema Sicherheit • Möglichkeiten, Argumente und Hilfen zur Durchsetzung der Sicherheit • Praktische Methoden der Konfliktbewältigung Hilfen für besondere Situationen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitswidriges Verhalten bzw. Vorgehen • Alkohol und Drogen/Medikamente • Übermüdung • Klimatische Einflüsse • Zeitdruck/Termindruck • Unvorhergesehene Ereignisse • Nachtarbeit • Streit/Gewaltanwendung 	
		26	108	Stunden	

Bescheinigung

über die Verwendungsprüfung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und
Sicherungsüberwacher (Technisch Berechtigter)
Anforderungen gemäß EBO §§ 47, 48 und 54
für das Schwerpunkteinsatzgebiet Fahrbahn, Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik *)

Frau / Herr _____ **Ersetzt durch neue**
geboren am _____ **Prüfungsbescheinigungen**
Firma _____ **gem. Schreiben NAE 2 As**
hat vom _____ bis zum _____ **vom 07.10.2003**
an einem _____ stündigen Lehrgang teilgenommen.

Frau / Herr _____ hat in einer am _____
abgenommenen Prüfung die Befähigung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben
und Sicherungsüberwacher (Technisch Berechtigter) nachgewiesen.

Sie / Er ist nach dieser Prüfung auch berechtigt

- Anmeldungen zur Baubetriebsplanung und Betra-Anträge zu erarbeiten und vorzulegen,
- die Aufgaben des technisch Berechtigten nach Ziffer 4.2 der Betra für die technischen Fachgebiete Fahrbahn, konstruktiver Ingenieurbau, Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik *) wahrzunehmen (bei den nicht zugelassenen Fachgebieten ist vor Meldung an den Eisenbahnbetrieb eine Bestätigung der entsprechenden Fachkraft einzuholen),
- Aufgaben der Sicherungsüberwachung wahrzunehmen und sich nach den Bestimmungen der KoRil 132.0118Abschnitt 10, (1) selbst zu sichern *),
- Aufgaben als Verantwortlicher für Sicherheitsmaßnahmen gegen Gefahren aus dem elektrischen Strom auf elektrisch betriebenen Strecken gemäß Ziffer 6 der Betra wahrzunehmen *).

_____, den _____

DIE PRÜFUNGSKOMMISSION

Vorsitzender: _____
Name Funktion

Beisitzer: _____
Name Funktion Name Funktion

*) Nichtzutreffendes streichen

kopierfähiges Muster

Seite 22 bleibt frei

Bescheinigung

über die Befähigung ehemaliger Mitarbeiter der DB AG / DB / DR
zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und
Sicherungsüberwacher (Technisch Berechtigter)
Anforderungen gemäß EBO §§ 47, 48 und 54
für das Schwerpunkteinsatzgebiet Fahrbahn, Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik *)

Frau / Herr _____

geboren am _____

Firma _____

hat aufgrund seiner / ihrer nachgewiesenen beruflichen Qualifikation als:

1. _____ , _____ , _____
(Bezeichnung des Abschlusses) (Bildungseinrichtung) (Jahr des Abschlusses)
2. _____ , _____ , _____
(Bezeichnung des Abschlusses) (Bildungseinrichtung) (Jahr des Abschlusses)
3. _____ , _____ , _____
(Bezeichnung des Abschlusses) (Bildungseinrichtung) (Jahr des Abschlusses)

und seiner/ihrer nachgewiesenen Berufserfahrung durch Tätigkeit als

1. _____ , _____ , _____
(Bezeichnung der Tätigkeit) (Dienststelle bei der DB AG/ DB / DR) (Zeit, von bis)
2. _____ , _____ , _____
(Bezeichnung der Tätigkeit) (Dienststelle bei der DB AG/ DB / DR) (Zeit, von bis)
3. _____ , _____ , _____
(Bezeichnung der Tätigkeit) (Dienststelle bei der DB AG/ DB / DR) (Zeit, von bis)

die Kenntnisse und die Befähigung für den Einsatz als Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherungsüberwacher (Technisch Berechtigter)

Bei mehr als zwei Jahren ohne praktische Tätigkeit im vorgenannten Sinn wurde die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme nachgewiesen. *)

Sie / Er ist mit dieser Bescheinigung und nach örtlicher Einweisung auch berechtigt

- Anmeldungen zur Baubetriebsplanung und Betra-Anträge zu erarbeiten und vorzulegen.
- die Aufgaben des Technischen Berechtigten nach Ziffer 4.2 der Betra für die technischen Fachgebiete Fahrbahn, konstruktiver Ingenieurbau, Leit- und Sicherungstechnik, Elektrotechnik *) wahrzunehmen (bei den nicht zugelassenen Fachgebieten ist vor Meldung an den Eisenbahnbetrieb eine Bestätigung der entsprechenden Fachkraft einzuholen)
- Aufgaben der Sicherheitsüberwachung wahrzunehmen und sich nach den Bestimmungen der KoRil 132.0118 Abschnitt 10, (1) selbst zu sichern *),
- Aufgaben als Verantwortlicher für Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahren aus dem elektrischen Strom auf elektrisch betriebenen Strecken gemäß Ziffer 6 der Betra wahrzunehmen *)

_____, den _____

Feststellender des Fachdienstes:

_____, _____, _____, _____
 (Name in Blockschrift) (Unterschrift) (Funktion) (Stelle)

Personalbearbeiter:

_____, _____, _____, _____
 (Name in Blockschrift) (Unterschrift) (Funktion) (Stelle)

*) Nichtzutreffendes streichen

kopierfähiges Muster

DB Netz AG
Zentrale
Personalentwicklung
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main

DB Netz AG Zentrale · NAE · Postfach 11 04 23 · 60039 Frankfurt

An alle
NL Netz
Personalmanagement
N-x-A, NAZ,
Abdruck
NAP, NBL, NBB, NBG, NBÜ, NBV, NBA, NBI,
NMR, NMB, NST, NIP, BGT, BGP

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Bearbeitung
NAE.As
Axel Simon

Telefon/Fax
955-3 13 13
955-2 04 87
Axel.Simon@bahn.de

Datum
07.10.2003

**Funktionsausbildung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherungsüberwacher (046 275);
Anpassung aufgrund der Verwaltungsvorschrift BAU bzw. BAU-STE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsvorschrift BAU bzw. BAU-STE beschreibt die Anforderungen, die an Bauvorlageberechtigte (BVB) und Bauüberwacher Bahn (BÜB) gestellt werden. Diese Anforderungen entsprechen nicht mehr den in der Funktionsausbildung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherungsüberwacher (046 275) genannten Voraussetzungen bezüglich der Vorqualifikation.

Die VV BAU legt in der Ausgabe 12/2002 fest, dass BÜB berechtigt sein müssen, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu tragen (Anlage 1).

Im Vorgriff auf die Neuausgaben der Funktionsausbildungen zum Bauüberwacher der entsprechenden Fachrichtung bitten wir Sie, in der 046 275 im Abschnitt 1 Grundsätzliche Bestimmungen im Abschnitt Eingangsvoraussetzungen einen Hinweis auf die Verwaltungsvorschrift BAU bzw. BAU-STE und dieses Schreiben anzubringen und folgenden Text einzufügen:

„Sollen Bauüberwacher die Aufgaben eines Bauüberwachers Bahn gem. der Verwaltungsvorschrift BAU bzw. BAU-STE wahrnehmen, müssen diese die Voraussetzungen der VV erfüllen“

Diese Anpassung nehmen wir zum Anlass, die Anlage 1 zur 046 275 (Bescheinigung über die Verwendungsprüfung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherungsüberwacher (Technisch Berechtigter)) neu zu gestalten. Das Streichen von nicht zureffenden Passagen in dieser Bescheinigung hat in einigen Fällen zu Unklarheiten bezüglich der Qualifikation geführt. Die neuen Prüfungsbescheinigungen sind für jedes Schwerpunkteinsatzgebiet besonders erstellt und ersetzen die Anlage 1 der 046 275 (Anlage 2 bis 4). Die neuen Prüfungsbescheinigungen finden Sie auch im Gruppenlaufwerk NAEextern im Ordner Bescheinigungen als Word Dokument.

Wir bitten, auch die Prüfungskommissionen von der Änderung in Kenntnis zu setzen damit diese künftig ausschließlich die neuen Prüfungsbescheinigungen verwenden.

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind durch den ständigen Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters (N-x-BL) namentlich nachweislich zu benennen.

Ihr gehören an:

- der Leiter des IH-Standortes (N-x-BI 1) oder alternativ der Leiter der IH-Durchführung (N-x-BI 11)
- ein Baubetriebskoordinator
- ein Bezirksleiter des entsprechenden Fachbereiches (Fb, LST, E/M) je nach Schwerpunkt des Einsatzgebietes.

Als Beisitzer kann ein Vertreter des Bildungsträgers bestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Robert Scharpf

VV BAU § 6 Absatz (3):

Bauvorlageberechtigter und Bauüberwacher Bahn ist, wer

- 1. die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ in den Fachrichtungen Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen führen darf oder für Baumaßnahmen an maschinentechnischen Anlagen den Abschluss eines Studiums des Maschinenbaus hat, und mindestens 2 Jahre als Ingenieur tätig war und Kenntnisse und Sachkunde in der Eisenbahntechnik und im Eisenbahnbetrieb hat oder*
- 2. in die von der Ingenieurkammer der Länder geführte Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen ist und Kenntnisse und Sachkunde in der Eisenbahntechnik und im Eisenbahnbetrieb hat oder*
- 3. die Berufsbezeichnung „Architekt“ führen darf und Kenntnisse und Sachkunde in der Eisenbahntechnik und im Eisenbahnbetrieb hat oder*
- 4. eine Qualifikation mit anerkannter Aus- und Laufbahnausbildung entsprechend §§ 24 - 29 BLV nachweisen kann, Kenntnisse und Sachkunde in der Eisenbahntechnik und im Eisenbahnbetrieb hat und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann.*

Der Bauvorlageberechtigte und der Bauüberwacher Bahn müssen ein der jeweiligen Baumaßnahme entsprechendes Anforderungsprofil gemäß den Nummern 1 bis 4 vorweisen. Die Kenntnisse im Eisenbahnbetrieb liegen vor, insbesondere wenn die Anforderungen gemäß §§ 47 u. 48 EBO erfüllt sind und der Nachweis einer Befähigung als Betriebsbeamter gemäß § 54 EBO vorliegt.

Die Kenntnisse in der Eisenbahntechnik und/oder im Eisenbahnbetrieb sind nicht erforderlich, wenn durch die Baumaßnahme die Eisenbahntechnik und/oder der Eisenbahnbetrieb nicht betroffen sind.

VV BAU-STE § 23 Bauüberwacher Bahn

- (1) Bauüberwacher Bahn sind Mitarbeiter der EdB oder von diesen bevollmächtigte Personen gemäß § 5 Abs. 1. Aus der Vollmacht muss hervorgehen, dass der Bevollmächtigte im Namen und auf Rechnung einer EdB handelt.*
- (2) Der Bauüberwacher Bahn muss über die für seine Aufgabe erforderliche Sachkunde und Erfahrung verfügen. Von einer entsprechenden Sachkunde ist auszugehen, wenn der Bauüberwacher Bahn*
 - 1. über einen Abschluss eines Ingenieurstudiums der Elektro- oder Nachrichtentechnik (oder gleichwertig anerkannter Abschluss mit fachbezogenem Basisstudium) verfügt.*
 - 2. die Anforderungen der §§ 47 und 48 EBO (Anforderungen an Betriebsbeamte) erfüllt sowie einen Nachweis gemäß § 54 EBO besitzt.*

Von entsprechender Sachkunde ist auszugehen, wenn er eine Qualifikation mit anerkannter Aus- und Laufbahnausbildung entsprechend §§ 24 bis 27 BLV bzw. als zugewiesener Beamter zur DB AG den vertikalen Laufbahnwechsel nach den §§ 14 bzw. 15 ELV nachweisen kann.

In begründeten Einzelfällen (z.B. einfache technische oder betriebliche Baumaßnahmen) kann von v.g. Ziffer 1 nach Abstimmung mit dem EBA abgewichen werden, wenn

- bei LST-Anlagen eine nachweisliche Qualifikation zum Bauüberwacher Bahn nach der Funktionsausbildung Ril 046 277 „Funktionsausbildung zum Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherheitsüberwacher (Technisch Berechtigter) Teil 2.2 Schwerpunkteinsatzgebiet Leit- und Sicherungstechnik“ vorgewiesen werden kann,*

bei Arbeiten an und in der Nähe von Oberleitungsanlagen der Bauüberwacher Bahn Mitarbeiter der EdB ist.

(3) Fehlt der Nachweis der Befähigung als Betriebsbeamter, so kann ihm in begründeten Ausnahmefällen ein Mitarbeiter zur Seite gestellt werden, der die Anforderungen der §§ 47 und 48 EBO erfüllt und einen Nachweis der Befähigung als Betriebsbeamter gem. § 54 EBO besitzt. Bei Baumaßnahmen, die keinen Einfluss auf den Eisenbahnbetrieb haben, kann auf die Anforderung als Betriebsbeamter verzichtet werden. Bereich und Zeitraum sind mit dem EBA abzustimmen.



Prüfungsbescheinigung

Frau / Herr
(Vor- und Zuname)

geboren am: Beschäftigungsstelle
(Firma/OE)

hat die Prüfung zum

Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherungsüberwacher (Technischer Berechtigter) für das Schwerpunkteinsatzgebiet Fahrbahn

im Fach Bahnbetrieb
bestanden/nicht bestanden *)

.....
Name des Prüfers

..... Datum
Unterschrift

im technischen Fachgebiet Fahrbahn
bestanden/nicht bestanden *)

.....
Name des Prüfers

..... Datum
Unterschrift

Die Zertifikate zum Einsatz als Bauüberwacher Bahn
gem. VV BAU haben mir vorgelegen

.....
Unterschrift

- Die bestandene Prüfung berechtigt zur Wahrnehmung folgender Aufgaben:
- Anmeldungen zur Baubetriebsplanung und Beta-Anträge erarbeiten und vorlegen,
 - Aufgaben des Technischen Berechtigten nach Ziffer 4.2 der Beta für das technischen Fachgebiet Fahrbahn wahrnehmen
 - Aufgaben der Sicherungsüberwachung wahrnehmen und sich gem. 132.0118, Abschnitt 10, Abs. 2 selbst sichern,
 - Aufgaben als Verantwortlicher für Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahren aus dem elektrischen Strom auf elektrisch betriebenen Strecken wahrnehmen.

*) nichtzutreffendes streichen



Prüfungsbescheinigung

Frau / Herr
(Vor- und Zuname)

geboren am: Beschäftigungsstelle
(Firma/OE)

hat die Prüfung zum

Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherungsüberwacher (Technischer Berechtigter) für das Schwerpunkteinsatzgebiet Leit- und Sicherungstechnik (LST)

im Fach Bahnbetrieb
bestanden/nicht bestanden *)

.....
Name des Prüfers

..... Datum
Unterschrift

im technischen Fachgebiet LST
bestanden/nicht bestanden *)

.....
Name des Prüfers

..... Datum
Unterschrift

Die Zertifikate zum Einsatz als Bauüberwacher Bahn
gem. VV BAU-STE haben mir vorgelegen

.....
Unterschrift

Die bestandene Prüfung berechtigt zur Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Anmeldungen zur Baubetriebsplanung und Beta-Anträge erarbeiten und vorlegen,
- Aufgaben des Technischen Berechtigten nach Ziffer 4.2 der Beta für das technischen Fachgebiet Leit- und Sicherungstechnik wahrnehmen
- Aufgaben der Sicherungsüberwachung wahrnehmen und sich gem. 132.0118, Abschnitt 10, Abs. 2 selbst sichern,
- Aufgaben als Verantwortlicher für Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahren aus dem elektrischen Strom auf elektrisch betriebenen Strecken wahrnehmen.

*) nichtzutreffendes streichen



Prüfungsbescheinigung

Frau / Herr
(Vor- und Zuname)

geboren am: Beschäftigungsstelle
(Firma/OE)

hat die Prüfung zum

Bauüberwacher mit betrieblichen Aufgaben und Sicherungsüberwacher (Technischer Berechtigter) für das Schwerpunkteinsatzgebiet Elektrotechnik

im Fach Bahnbetrieb
bestanden/nicht bestanden *)
Name des Prüfers

.....
Datum Unterschrift

im technischen Fachgebiet Elektrotechnik.....
bestanden/nicht bestanden *)
Name des Prüfers

.....
Datum Unterschrift

Die Zertifikate zum Einsatz als Bauüberwacher Bahn
gem. VV BAU-STE haben mir vorgelegen
Unterschrift

- Die bestandene Prüfung berechtigt zur Wahrnehmung folgender Aufgaben:
- Anmeldungen zur Baubetriebsplanung und Beta-Anträge erarbeiten und vorlegen,
 - Aufgaben des Technischen Berechtigten nach Ziffer 4.2 der Beta für das technischen Fachgebiet Elektrotechnik wahrnehmen
 - Aufgaben der Sicherungsüberwachung wahrnehmen und sich gem. 132.0118, Abschnitt 10, Abs. 2 selbst sichern,
 - Aufgaben als Verantwortlicher für Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahren aus dem elektrischen Strom auf elektrisch betriebenen Strecken wahrnehmen.

*) nichtzutreffendes streichen